

### Änderung Beitragssätze AHV/IV/EO/ALV - unverändert

AHV / IV / EO	10.60 %
ALV bis CHF 148'200	2.20 %
<b>Total</b>	<b>12.80 %</b>
<b>Lohnabzug Arbeitnehmer</b>	<b>6.40 %</b>

Der **AHV-Freibetrag** für Rentner beträgt unverändert CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr.

### UVG-Lohnsummen - unverändert

**Maximal versicherte Lohnsumme** CHF 148'200

Die Unfall- wie auch die Krankentaggeldversicherer passen die Prämien regelmässig an. Überprüfen Sie unbedingt jedes Jahr die Beiträge bzw. die Arbeitnehmer-Abzüge.

### AHV-/IV-Renten pro Monat - unverändert

Minimale einfache AHV-/IV-Rente	CHF 1'225
Maximale einfache AHV-/IV-Rente	CHF 2'450
Maximale Ehepaar-Altersrente	CHF 3'675

### AHV-Beiträge Nichterwerbstätige - unverändert

Minimaler Beitrag	CHF 514
Maximaler Beitrag	CHF 25'700

### Vorauszahlungen Steuern werden wieder verzinst!

Ab 2024 verzinst der Bund sowie viele Kantone wieder die frühzeitigen Steuerzahlungen – **Kanton Luzern mit 1.25%**.

### Beitragsgrenzen BVG (Säule 2) - unverändert

Obligatorische Beitragsgrenze	CHF 88'200
Koordinationsabzug	CHF 25'725
Eintrittslohn	CHF 22'050
Minimal koordinierter Lohn	CHF 3'675

### Beitragsgrenzen Säule 3a - unverändert

Maximal Säule 3a für Angestellte mit BVG-Versicherung	CHF 7'056
Maximal Säule 3a für selbständig Erwerbende und Angestellte ohne BVG-Versicherung	CHF 35'280

### Mehrwertsteuersätze - **NEU**

reduzierter Satz	(Vorjahr 2.5%)	<b>2.6%</b>
Sondersatz	(Vorjahr 3.7%)	<b>3.8%</b>
Normalsatz	(Vorjahr 7.7%)	<b>8.1%</b>

Die Saldosteuersätze werden per 01.01.2024 ebenfalls leicht erhöht. Rufen Sie uns bei Bedarf einfach an.

### Erhöhung des Referenzalters AHV der Frauen

Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise auf 65 angehoben.

Jahr	Jahrgang	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 ¼ Jahre
2026	1962	64 ½ Jahre
2027	1963	64 ¾ Jahre
2028	1964	65 Jahre

## utag RECHNUNGSWESEN

- Organisation und Einrichten Ihrer Buchhaltung
- Internet-Treuhand: Buchhaltung vom Betrieb aus auf unserem System nachführen
- Führen der Finanzbuchhaltung bei uns oder an Ihrem Domizil
- Führen Ihrer Lohnbuchhaltung mit entsprechendem Zahlungsverkehr. Erstellen der Sozialversicherungs-Abrechnungen, übrige Abrechnungen mit den Versicherungen etc. Erstellen der Lohnausweise usw.
- Beratung bei der Erfassung der Mehrwertsteuer (MWST), Erstellen der Mehrwertsteuer-Abrechnung
- Erstellen des Jahresabschlusses mit individueller Abschluss-Beratung sowie Bilanz- und Erfolgs-Analyse
- Organisation und Führung der Betriebsbuchhaltung mit den notwendigen Abgrenzungen zur Finanzbuchhaltung als Grundlage für die Kalkulation

## utag UNTERNEHMUNGS- BERATUNG

- Beratung bei
- der Wahl der richtigen Rechtsform bei Neugründungen
  - Nachfolgeregelungen
  - der Erstellung eines Business-Planes
  - der Finanzierung und Mithilfe bei Kreditverhandlungen
  - der Erstellung von Aktionärsbindungsverträgen
  - Sanierungen
  - Abschluss von Ehe-Verträgen, Vorsorgeauftrag oder Errichtung eines Testaments
  - Investitionsplanungen
  - Firmen-Übernahme und -Verkäufen
  - Unternehmensbewertungen

## utag STEUERN

- Erledigen sämtlicher Steuerangelegenheiten
- Vertretung im Einschätzungs-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren
- Beratung über steuerliche Massnahmen und Konsequenzen bei: Umwandlungen, Neugründungen, Liquidationen, Betriebsaufgaben, Nachfolgeregelungen und Erteilungen
- Beratung über Möglichkeiten der Steueroptimierung (langfristige Steuerplanung und Investitionsplanung etc.)